

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname /	EPOXY5 metal 25ml (Flüssigmetall), EPOXY5 metal 50ml (Flüssigmetall),
Bezeichnung	EPOXY5 metal 400ml (Flüssigmetall)
Chemische	-
Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte	Klebstoff
Verwendungen	
Verwendungen, von	nicht bestimmt
denen abgeraten wird	

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	 GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@wiko-klebetchnik.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xi; Reizend	R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
-------------	---

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenschäd. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

Gefahrensymbole



Xi – Reizend

R-Sätze

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.  
 R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsratschläge

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
 S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere

Enthält: Mercaptan prepolymer

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Mercaptan prepolymer	101359-87-9	Polymer	-	70 - 90	Xi R43	-
					Sens. Haut 1 H317	-
Polyamidharz	68410-23-1	Polymer	-	10 - < 20	Xi R38 R41	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenschäd. 1 H318	-
2, 4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2	202-013-9	603-069-00-0	1 - < 20	Xn ; R22 Xi ; R36/38	-
					Akut Tox. 4 H302 Augenreiz. 2 H319 Hautreiz. 2 H315	-

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

**SVHC:** SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	keine

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen.
--	----------------------------------

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

#### Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

nicht relevant

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Schutzausrüstung

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1.

Handschutz: Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und  
Überwachung der  
Umweltexposition

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.  
Siehe Kapitel 6-7.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	viskos
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	138°C
Flammpunkt	>107°C
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,1
Wasserlöslichkeit (g/l)	praktisch unlöslich
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P <sub>OW</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	40 000-50 000 cP (20°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

### 10.3. Möglichkeit

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

Reaktionen mit Aminen.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

<b>gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Siehe Kapitel 7.2.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol, CAS: 90-72-2:</u> LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: 1916-2455 mg/kg IUCLID. LD <sub>50</sub> , dermal, Ratte: 1280 mg/kg IUCLID.
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	nicht bestimmt
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	nicht anwendbar
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	nicht bestimmt
<b>12.7. Zusätzliche Hinweise</b>	Keine bekannt

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

#### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1.1. Abfallschlüssel	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Produkt	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.3.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1. UN-Nr.			-	
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung			-	
14.3. Klasse(n)			-	
14.4. Verpackungsgruppe			-	
14.5. Umweltgefahren			-	
14.6. Klassifizierung	KEIN GEFÄHRGUT		NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"	
14.7. Klassifizierungscode			-	
14.8. Gefahrzettel			-	
14.9. Begrenzte Menge (LQ)			-	
14.10. Sonstige einschlägige Angaben			-	

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

**14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu  
Sicherheit, Gesundheits-  
und Umweltschutz/  
spezifische  
Rechtsvorschriften für den  
Stoff oder das Gemisch**

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118);  
1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008;  
75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35.  
Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV  
2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;  
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900,  
905.

- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand:  
2011)

- Störfallverordnung: nicht bestimmt

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Sonstige Vorschriften:

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung,  
Maßnahmen.

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): 0%

**15.2.  
Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden  
nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland  
waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf  
Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/  
Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches  
Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für  
die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert



## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number  
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)  
DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)  
DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)  
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)  
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code  
k.D.v. = keine Daten vorhanden  
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)  
UN Nr.: United Nations Number  
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)  
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H-sätze:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.